



9954 Schlaiten, Mesnerdorf 71
Tel: 04853/5213
Fax: 04853/5213-4
@: gemeinde@schlaiten.gv.at
Website: www.schlaiten.gv.at
UID: ATU 59545816
IBAN: AT53 3600 0000 0912 1864

Bauamt

Sachbearbeiter:
Ludwig Pedarnig

Bitte in allen Schreiben die Aktenzahl anführen!
Aktenzahl: 131-9/1/2020
Datum: 01.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Herrn Robert Ingruber, Gonzach 35/2, 9954 Schlaiten hat bei der Gemeinde Schlaiten um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben:

Neubau Carport mit Dachterrasse auf GstNr 140/3, KG Schlaiten, EZ 79

angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl Nr 51/1991 idF BGBl I Nr 58/2018, und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018), LGBl Nr 28/2018, die **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 13.10.2020

anberaumt. Die Amtsabordnung tritt um **10:00 Uhr am Bauplatz des geplanten Vorhabens** zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet und Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Gemeinde Schlaiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:

Ludwig Pedarnig



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Ludwig Pedarnig'. The signature is written over a circular official stamp. The stamp is green and contains the text 'GEMEINDE 9954 SCHLAITEN' at the top and 'BEZIRK LIENZ' at the bottom. In the center of the stamp is a stylized green logo featuring a snowflake or star-like shape.